# Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 09. Dezember 2021,19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle "Auf der Höhe"

### **TRAKTANDEN**

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- 2. Budget und Steuerfuss 2022, Beratung und Beschlussfassung
- 2.1. Erfolgsrechnung
- Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung
- b) Schulkreis Witterswil-Bättwil
- 2.2. Investitionskredite zum Investitionsbudget 2022 zur Kenntnisnahme / Beratung und Beschlussfassung

	zur Kenntnishanme / beratung und beschlussfassung		
a)	Investitionsbeiträge an ZSL Renovationen 2022	CHF	66'579 z.K.
b)	Ersatz Heiz- und Sanitärverteilung MZH	CHF	200'000
c)	Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen	CHF	73'000
d)	Feldwegsanierung Mittlerer Längeweg mit		
	Fahrbahnverbreiterung	CHF	52'000
e)	Fahrbahnsanierung Hartbelag Oberer Eggweg	CHF	133'200
f)	Erneuerung Trinkwasserleitung Burgweg		
	(SF Wasserversorg.)	CHF	248'000
g)	Öffentliche Beleuchtung Burgweg	CHF	25'000
h)	Aufnahme Zustand Kanalisation Sanierungsplan		
	SF Abw.bes.)	CHF	60'000
i)	Sanierung Drainage Niderer Roracker (SF Abw.bes.)	CHF	70'000
j)	Krediterhöhung Investitionsbeiträge an AVL		
	Sanierung ARA Birsig (CHF 955'500 plus zusätzlich		
	CHF 78'000) (SF Abw.bes.)	CHF	78'000 z.K.
k)	Erweiterung Wärmeverbund (SF Wärmeverbund)	CHF	55'000

- 2.3. Genehmigung des Investitionsbudgets 2022
- 2.4. Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022
- 3. Revision Statuten Abwasserverband Leimental (AVL)
- Eingangszeiten Kindergarten Zweckverband Schulen Leimental
- 5. Leistungsvereinbarung pro Senectute
- Verschiedenes
- 6.1. Verabschiedungen

Die Gemeindepräsidentin, Doris Weisskopf, begrüsst die Einwohner/innen zur Versammlung. Sie freut sich, dass trotz der widrigen Umstände so viele erschienen sind. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen. Salome Müller, André Zuber, Beatrice Dettwiler, Markus Gamma, Beatrice Seelig, Marcel Schneider (Finanzverwalter) und Franziska Meyer (Gemeindeschreiberin).

Sie informiert, dass das Schutzkonzept gemäss BAG vorhanden ist und entsprechend umgesetzt und eingehalten werden kann. Es besteht während der gesamten GV eine Maskenpflicht. Redner dürfen während Diskussionen ihre Maske absetzen. Es werden alle Redner gebeten, vor Eröffnung der Diskussion ihren Namen bekannt zu geben, damit Manuela Walker diesen für das Protokoll festhalten kann. Sie weist ausserdem darauf hin, dass alle Anwesenden in der Präsenzliste,

welche beim Eingang aufliegt, eingetragen sein müssen und nur Personen anwesend sein dürfen, welche ohne Symptome sind. Die GV wird aufgrund der vorgegebenen BAG Massnahmen mit Hilfe von Fotos und Tonaufnahmen festgehalten. Diese werden nach 14 Tagen gelöscht. Von der Presse ist leider niemand anwesend.

Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde und die Unterlagen zu den Geschäften auf der Verwaltung auflagen.

Sie fragt, ob jemand Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden hat. Es bestehen keine Einwände seitens der Einwohner/innen. Somit wird wie vorgesehen verfahren.

### 1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt die Vorsitzende **Stephan Lehni** und **Siegfrid Kaufmann** vor. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

Es ist ein Gast anwesend, welcher nicht stimmberechtigt ist. 37 stimmberechtigte Personen sind anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 19 Stimmen.

Zu den Erläuterungen unter Traktandum 2 wird das Wort an die Ressortleiterin Finanzen und Gemeindevizepräsidentin **Anita Müller** erteilt.

Sie begrüsst die Gäste und dankt allen Beteiligten für die Mithilfe. Besonderer Dank gilt allen Gemeinderäten, den jeweiligen Kommissionen und Michael Schiener, externer Berater Finanzverwaltung, für ihren Einsatz. Für das vorliegende Budget haben die Kommissionen ihre Budgetpositionen eingebracht. Es wurde mehrmals detailliert und intensiv besprochen.

### 2 Budget und Steuerfuss 2022, Beratung und Beschlussfassung

### 2.1 Erfolgsrechnung

# a) Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Wärmeverbund

Mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'794'883, einem Gesamtertrag von CHF 8'249'069 und einem Aufwandüberschuss von CHF 545'814 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes im Budget 2022 um CHF 463'033 tiefer aus als im Vorjahresbudget (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 82'781). Berücksichtigt man noch, dass im Ergebnis 2022 neutrale Erträge aus der Neubewertungsreserve von CHF 135'725 enthalten sind, so ergibt sich ein effektiver Aufwandüberschuss im Budget 2022 von CHF 681'539 (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 217'781).

# Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Beträge in TOHF	B 2022	B 2021	R 2020
Gesamtaufwand	8'795	8'578	8'638
Gesamtertrag	8'249	8'495	8'742
(+) Aufwand- / (-) Ertragsüberschuss	-546	-83	104
Entnahme aus Neubewertungsreserve	136	135	
Aufwandüberschuss effektiv	-682	-218	

### Allgemeine Verwaltung (0)

Die «Allgemeine Verwaltung» weist einen Nettoaufwand von CHF 917'713 oder 15% der Steuereinnahmen auf (Budget 2021: CHF 890'300, Rechnung 2020: CHF 1'002'640). Im Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020 wurde die Funktion 0292 «Mehrzweckgebäude» in die Funktion 3416 «Mehrzweckhalle» verschoben. Dies hat zur Folge, dass der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung im Vergleich zum Budget 2021 um TCHF 80 entlastet wird. Damit ist eine effektive Kostensteigerung von TCHF 107 gegenüber dem Budget 2021 zu verzeichnen, welche im Wesentlichen (TCHF 63) auf vorübergehend erwartete Mehrkosten durch Krankheit und Schwangerschaft bedingte Ausfälle beim Verwaltungspersonal zurückzuführen ist. TCHF 9 entfallen auf höhere Informatikkosten, TCHF 6 auf höhere Versicherungsprämien (Allrisk-Versicherung).

# Allgemeine Verwaltung (0)

Seträge in TCHF	B 2022	B 2021	R 2020
Nettoaufwand	918	890	1'003
Veränderung		27	-85
rund 15% der Steuereinnahmen			
Verschiebung der "MZH" in die Funktion "Sport"	-	80	92
Kostensteigerung effektiv		107	7
Details			
vorübergehend erwartete Mehrkosten Personal	63		
Mehrkosten Informatik	9		
Mehrkosten Allrisk	6		

### Öffentliche Sicherheit (1)

Beim Nettoaufwand der «Öffentlichen Sicherheit» in der Höhe von CHF 135'794 (Budget 2021: CHF 127'060, Rechnung 2020: CHF 83'902) ist eine Zunahme gegenüber dem Budget 2021 von TCHF 9 und gegenüber der Rechnung 2020 von TCHF 52 festzustellen. Diese Kostensteigerung erklärt sich im Wesentlichen aus der Steigerung der Beiträge an den Feuerwehrverbund Egg von TCHF 41.

### Bildung (2)

Die «Bildung» ist mit einem Nettoaufwand von CHF 2'737'340 (Budget 2021: CHF 2'635'069, Rechnung 2020: CHF 2'714'746) oder 45% der Steuereinnahmen der weitaus grösste Aufwandposten im Gemeindebudget. Der Anstieg des Nettoaufwands von TCHF 102 gegenüber dem Budget 2021 ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Während die Kosten beim Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) aufgrund gestiegener Personalkosten bei den Lehrpersonen (Klassenbildung) um TCHF 129, bei der Sonderbeschulung um TCHF 38, bei der Musikschule um TCHF 4 und beim Mittagstisch um TCHF 9 (nicht mehr im Schulkreis enthalten) ansteigen, geht der Nettoaufwand bei den Schulliegenschaften (2170) um TCHF 78 zurück. Dieser Rückgang ist auf die Reduktion der Abschreibungen um TCHF 30 (bedingt durch die zus. Abschreibungen in der Rechnung 2020), der Teilverlagerung der Personalkosten des Technischen Dienstes (TD) in die Funktion 6150 «Gemeindestrassen» mit netto TCHF 98 sowie verschobener Erträge aus der Vermietung der Heizung an den Wärmeverbund (8730) von TCHF 50 zurückzuführen.

# Bildung (2)

Beträge in TCHF	B 2022	B 2021	R 2020
Nettoaufwand	2'737	2'635	2'715
Veränderung		102	23
45% der Steuereinnahmen			
Details			
Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)	2'023	1'889	1'810
Sonderschulen	146	108	99
Schulliegenschaften	159	237	405

### Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (3)

Die Funktion «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» weist einen Nettoaufwand von CHF 186'747 auf (Budget 2021: CHF 69'300, Rechnung 2020: CHF 61'771). Im Vergleich zum Budget 2021 steigt er um TCHF 117 an. Davon entfallen auf die Verschiebung der 0292 «Mehrzweckhalle» aus der «Allgemeinen Verwaltung» in die Funktion «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» TCHF 110.

### Gesundheit (4)

Der Nettoaufwand bei der «Gesundheit» beträgt CHF 337'045 (Budget 2021: CHF 318'828, Rechnung 2020: CHF 328'511). Im Vergleich zum Budget 2021 ist ein Anstieg von TCH 18 festzustellen. Der Kostenanstieg ergibt sich aus erhöhten Kosten bei der ambulanten Krankenpflege.

### Soziale Sicherheit (5)

Eine weitere grosse Position stellt die «Soziale Sicherheit» mit einem Nettoaufwand von CHF 1'195'063 oder 19% der Steuereinnahmen dar (Budget 2021: CHF 1'228'876, Rechnung 2020: CHF 1'178'693). Gegenüber dem Budget 2021 bedeutet dies einen Rückgang des Nettoaufwandes von TCHF 34. Die grösste Differenz zum Budget 2021 findet sich beim erwarteten Rückgang der Sozialhilfekosten um TCHF 26.

#### Verkehr (6)

Die Funktion «Verkehr» weist beim Budget 2022 einen Nettoaufwand von CHF 599'487 auf (Budget 2021: CHF 492'710, Rechnung 2020: CHF 212'281). Dies entspricht 10% der Steuereinnahmen. Gegenüber dem Budget 2021 bedeutet dies einen Anstieg von TCHF 108. Kostensteigerungen ergeben sich aus der Verschiebung der Personalkosten des TD von netto TCHF 98 (siehe Ausführungen zur «Bildung»), wobei darin bereits eine Reduktion der Kosten für temporäres Personal von TCHF 22 berücksichtigt ist. Die Kosten für externe Beratungsleistungen (Unterstützung durch Ing. Leistungen im Strassenbereich) steigen um TCHF 23. Die Kostenbeiträge für den Öffentlichen Verkehr wachsen um TCHF 15. Demgegenüber finden sich Entlastungen bei den Abschreibungen TCHF 45 (Effekt aus zus. Abschreibungen in der Rechnung 2020).

### Verkehr (6)

Beträge in TCHF	B 2022	B 2021	R 2020
Nettoaufwand	599	493	212
Veränderung		107	387
10% der Steuereinnahmen			
Details			
Mehrkosten durch Verschiebung Personal TD	98		
Mehrkosten öff. Verkehr	15		
Mehrkosten externe Beratungsleistungen	23		
Reduktion bei Abschreibungen	-45		

### Umweltschutz und Raumordnung (7)

Der Nettoaufwand steigt beim «Umwelt- und Naturschutz» im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahr um CHF 32'392 auf CHF 162'622 an (Budget 2021: CHF 130'230, Rechnung 2020: CHF 143'677). Grössere Kostensteigerungen finden sich bei den Gewässerverbauungen (Binnbach) mit TCHF 20, beim Arten- und Landschaftsschutz mit TCHF 12 sowie bei der Raumordnung aus neuen Abschreibungen auf Planungskosten von TCHF 3.

### **Umweltschutz und Raumordnung (7)**

	Beträge in TCHF	B 2022	B 2021	R 2020
Nettoaufwand		163	139	144
Veränderung			23	19
Details				
Kostensteigerung bei				
- Gewässerverbauungen				
- Arten und Landschaftsschutz,				
- Raumordnung				

### Volkswirtschaft (8)

Bei der «Volkswirtschaft» steigt der Nettoaufwand auf CHF 23'129 an (Budget 2021: CHF 1'000, Rechnung 2020: CHF 4'378). Die grössten Abweichungen finden sich beim Beitrag an die Bürgergemeinde für Sicherheitsholzungen und Wiederaufforstungen mit TCHF 6.

### Finanzen und Steuern (9)

«Finanzen und Steuern» schliessen mit einem Nettoertrag von CHF 5'749'126 (vor Ergebnis: Aufwandüberschuss von CHF 545'814) ab (Budget 2020: CHF 5'810'592 (Aufwandüberschuss CHF 82'781), Rechnung 2020: CHF 5'626'350 (Ertragsüberschuss CHF 104'248)). Die Steuereinnahmen sind wie jedes Jahr schwierig zu budgetieren. Aufgrund der Informationen über die Bautätigkeit sowie über Zu- und Wegzüger muss bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen im Vergleich zum Vorjahr von etwas tieferen Werten ausgegangen werden. Davon abgesehen werden stabile Steuereinnahmen erwartet. Für das Jahr 2022 sind insgesamt Steuereinnahmen von netto CHF 6'131'400 budgetiert (Budget 2021: 6'181'000).

Auf der Ausgabenseite fällt insbesondere die Zunahme beim Finanz- und Lastenausgleich auf. Hier sind gem. Kantonsvorgabe für das Jahr 2022 CHF 571'053 zu budgetieren (Budget 2021: CHF 533'932, Rechnung 2020: CHF 407'283). Dies ist eine erhebliche Zunahme innerhalb der letzten beiden Jahre. Basis für den Finanzausgleich des Jahres 2022 ist das Staatssteueraufkommen der Jahre 2018 und 2019. Bei tieferen Steuereinnahmen ab dem Jahr 2022 ist davon auszugehen, dass der Finanz- und Lastenausgleich ab dem Jahr 2025 wieder sinken wird.

Finanzen und Steuern (9)						
Betriige in TCHF	B 2022	B 2021	R 2020			
Steuer- und Finanzerträge netto	-5'613	-5'676	-5'835			
Veränderung		-62	-221			
Entnahme aus Neubewertungsreserve	-136	-135	_			
Finanzen und Steuern vor Ergebnis	-5'749	-5'811	-5'835			
Veränderung		-61	-86			
Details						
Steuern Natürliche Personen	-5'225	-5'450	-5'386			
Quellensteuer natürliche Personen	-225	-180	-225			
Direkte Steuern juristische Personen	-260	-280	-212			
übrige Direkte Steuern	-420	-350	-404			
Finanz- und Lastenausgleich	552	505	396			

# Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Wärmeverbund

Das Budget 2022 der SF weist folgende Ergebnisse aus:

# Spezialfinanzierungen

Beträge in TOIF	EK 31.12.2020 Verpflichtung (+) Vorschuss (-)			Verpflichtung (+)
Wasserversorgung	492	-86	-17	390
Abwasserbeseitigung	678	-101	-36	541
Abfallbeseitigung	151	5	-3	153
Wärmeverbund	11	4	-8	7

# b) Schulkreis Witterswil-Bättwil

Die Kosten für den Schulkreis werden aufgrund der Einwohnerzahlen auf die beiden Gemeinden verteilt:

Beträge in TCHF	B 2022	B 2021	R 2020
Schulkreis Witterswil - Bättwil	516	524	555
Kostenteiler Gemeinden:			
Witterswil	269	274	291
Bättwil	221	221	239

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'794'883, einem Gesamtertrag von CHF 8'249'069 und einem Aufwandüberschuss von CHF 545'814 sowie sämtliche Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Wärmeverbund und Schulkreis Witterswil-Bättwil zu genehmigen. Der Teuerungsausgleich ist auf 0% festzulegen. Der GR ist ermächtigt, Finanzierungfehlbeträge mit durch Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

**Doris Weisskopf** dankt **Anita Müller** für die Ausführungen und lässt über das Eintreten abstimmen.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum 2 einzutreten.

Es gibt keine Wortbegehren seitens der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindepräsidentin lässt über die Anträge abstimmen.

**Beschluss** Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget und genehmigt grossmehrheitlich

- das Budget 2022 mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'794'883, einem Gesamtertrag von CHF 8'249'069 und einem Aufwandüberschuss von CHF 545'814. Ebenso werden sämtliche Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Wärmeverbund) genehmigt.
- das Budget 2022 des Schulkreis Witterswil-Bättwil .

**Doris Weisskopf** übergibt den jeweiligen Ressortchefs das Wort und überlässt **Anita Müller** die Erläuterung zu Traktandum 2.2 a) und b)

# 2.2 Investitionskredite zum Investitionsbudget 2022 Zur Kenntnisnahme / zur Beratung und Beschlussfassung

### a) 2136.5620.00 Renovationen ZSL

CHF

66'579 (z.K.)

200'000

Das Investitionsvolumen des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) für das Jahr 2022 beträgt CHF 375'000. Davon entfällt auf die Gemeinde Witterswil ein Betrag von CHF 66'579. Es handelt sich um einen gebundenen Kredit zur Kenntnisnahme. Die Investitionen beinhalten die Renovation der Brandschutztüren, die Erneuerung der Alarm- und Brandmeldeanlage, die Modernisierung des IT-Netzwerkes, den Ersatz des Salzsäuretanks durch eine Salz Elektrolyse-Anlage im Schwimmbad sowie die Erneuerung von Schränken in 14 Schulzimmern und gleichzeitig Malerarbeiten in diesen Zimmern.

# b) 3416.5040.00 Ersatz Heiz- und Sanitärverteilung MZH CHF

Anhand von Fotos wird aufgezeigt, um welche Installation es sich handelt. Im 2020 hat die GUNEP eine Bestandsaufnahme gemacht, wobei festgestellt wurde, dass die Heiz- und Sanitärverteilung in der Mehrzweckhalle (MZH) sanierungsbedürftig ist inkl. Warmwassererzeugung im Sommer und komplett ersetzt werden muss. Die Kommission für öffentliche Anlagen hat daraufhin 2 Kostenschätzungen eingeholt. Die neue Heiz- und Sanitärverteilung ermöglicht, dass die Kosten für den Wärmebezug der MZH getrennt von den übrigen Gebäuden erhoben werden können. Dies ist ein Anliegen der Gemeinde, da sich via Primarschulkreis auch die Gemeinde Bättwil an den Betriebskosten der MZH beteiligt.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 b) Ersatz Heiz- und Sanitärverteilung MZH eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Aus der Gemeindeversammlung gibt es keine Wortbegehren zu diesem Traktandum.

Die Gemeindepräsidentin lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt Punkt 2.2 b), Ersatz Heiz- und Sanitärverteilung MZH mit einem Betrag von CHF 200'000 grossmehrheitlich.

# c) 6150.5010.10 Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

CHF

73'000

Erläuterungen durch **Franziska Fasolin**: An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 wurde das Konzept «Tempo 30 auf Gemeindestrassen» vorgestellt und eine Tempo-30-Zonen im gesamten Siedlungsgebiet beschlossen. Die damalige Kostenschätzung für die Umsetzung ging von einem Betrag von max. CHF 90'000 aus.

Andreas Stäheli von der Firma Pestalozzi und Stäheli stellt das Geschäft als Projektleiter vor und erklärt, dass es sich hier um einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 73' 000 handelt.

Im Jahr 2015 wurde das Leitbild zur Verkehrssicherheit mit Tempo-30-Zonen verabschiedet.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines entsprechenden Gutachtens zur Prüfung von Tempo-30-Zonen auf allen Gemeindestrassen wurde am 10.12.2019 vom Gemeinderat an das Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli GmbH erteilt. Anlässlich der Präsentation des Entwurfs des Tempo-30-Gutachtens an der GR-Sitzung vom 20.7.2020 ergänzte der Gemeinderat folgende Massnahmen: Von einer farblichen Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) im Knoten «In den Reben / Rebenweglein», zusätzliche Zone «Im Kleeacker» sowie Verlängerung der Zone «Auf der Höhe» bis Benkenstrasse.

Der Entwurf des Gutachtens wurde im August 2020 dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) zur Vorprüfung zugestellt. Die Rückmeldung vom AVT erfolgte im September 2020 mit Anpassungswünschen, die teilweise in den «Analyse- und Massnahmenplan» aufgenommen wurden. Von einer farblichen Gestaltung Strassenoberflächen (FGSO) im Knoten «In den Reben / Rebenweglein» wurde beispielsweise abgeraten. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.1.2021 einstimmig beschlossen, das Tempo-30-Zonen-Gutachten und den zugehörigen «Analyse- und Massnahmenplan» zu genehmigen sowie beide Dokumente, nach der definitiven Genehmigung durch den Kanton, in der Gemeinde aufzulegen. Die 30-tägige Planauflage ist für Januar 2022 vorgesehen.

Ziele für die Gemeinde Witterswil: Verkehrssicherheit verbessern und Aufenthaltsqualität steigern

- Schulwege sind weniger gefährlich
- Langsamere Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer
- Sicherheit und Wohnumfeldqualität erhöhen
- Ruhigeres Fahrverhalten, reduzierte Lärm und Abgasemissionen
- Unfälle bleiben auf tiefem Niveau
- Nur geringe Zeiteinbussen für motorisierten Verkehr

#### Grundsätze zur Massnahmengestaltung:

- Einführung von Tempo 30 auf allen siedlungsorientierten Strassen der Gemeinde
- Auswahl von einfachen, zweckmässigen Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit Höchstmass an Sicherheit
- Bauliche Massnahmen nur, wenn Schutz mit einfachen Massnahmen nicht ausreichend hergestellt werden kann, also nur dort, wo zwingend nötig
- Kontrollerhebungen zu Geschwindigkeiten binnen eines Jahres
- Sofern Tempo 30 nicht eingehalten: Nachbessern und weitere Massnahmen situationsspezifisch und kaskadenartig entwickeln

Die vorgesehenen Massnahmen werden Anhand von Fotos wie folgt aufgezeigt:

- Signalisierung der Tempo-30-Zone bei Zoneneingängen Anhand einer üblichen 30er Tafel oder einem sogenannten Eingangstor
- Markierungen auf der Fahrbahn «30» (auf Strecken)
- Markierungen Rechtsvortritt (bei Einmündungen)
- Abschrankung In den Reben/Rebenweglein -> Schüler werden dort besser geschützt, da diese seitens Rebenweglein auf «In den Reben» einbiegen – weniger Gefahr für den Schulweg.

Das Projekt wurde am 27.4.2021 auch der kantonalen Verkehrskommission, Ausschuss Verkehrsmassnahmen, vorgelegt. Deren Erwägungen flossen ebenfalls in den «Analysen- und Massnamenplan» ein. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass binnen eines Jahres eine Nachkontrolle durch das Ingenieurbüro durchgeführt werden muss und die Ergebnisse der kantonalen Verkehrskommission vorzulegen sind. Wird der Zielwert V85≥ 35km/h (also jene Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuglenker eingehalten wird) nicht erreicht, müssen an den entsprechenden Stellen Massnahmen nachgerüstet werden. Diese Nachkontrolle sowie die anfallenden Kosten (z.B. Nachrüsten der Massnahmen usw.) müssen ebenfalls in der Planung budgetiert werden. Dies ist in den CHF 73'000.- bereits enthalten.

Für die 7 geplanten Zonen ("Auf der Höhe", "Ob den Reben", "Hinter den Gärten", "Vor den Reben", "Im Kleeacker", "Strängen" und "Oberdorf") sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt. Mit den vorgesehenen Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungs-Massnahmen können die «Reduktion der Geschwindigkeit» und damit verbunden die «Erhöhung der Sicherheit» erreicht werden.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2c) Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

### Wortmeldungen:

**Seppi Stebler** möchte wissen, ob die Abschrankung im Rebenweglein nur erstellt wird, wenn diese notwendig ist oder ob dies in jedem Fall umgesetzt wird? Die Schüler passieren den Traubenweg. Dort wiederum wäre eine solche Abschrankung baulich nicht möglich.

Andreas Stäheli entgegnet, dass an dieser Stelle nicht nur die Schüler berücksichtigt wurden, sondern eine Sichteinschränkung für alle Personen besteht. Durch die Abschrankung wird ein Manöver eingebaut, damit die Fahrbahn nicht direkt aus dem Rebenweglein betreten werden kann, was die Sicherheit aller Passanten erhöht. Die Gemeinde entscheidet, ob die Umsetzung sofort notwendig ist. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch definitiv entschieden werden.

Ruedi Pfister wendet ein, dass wenn er sich korrekt erinnert, an der GV gesagt wurde, dass die 30er Zone im ganzen Dorf flächendeckend vorgesehen ist. Nun werden jedoch 7 Zonen und siedlungsorientierte Strassen erwähnt. Für ihn ist nun nicht klar, ob hiermit nun eine Flächendeckung umgesetzt ist oder nicht.

Andreas Stäheli erklärt, dass es sich bei den siedlungsorientierten Strassen um alle Gemeindestrassen handelt, welche bewohnt sind. Ausgenommen sind Feldstrassen und alle Kantonsstrassen. Eine Flächendeckung ist somit umgesetzt.

Albert Garrido hat festgestellt, dass auf der Darstellung Im Kleeacker CHF 1600 für Tempo 30 investiert werden. 1984 wohnte er dort und es besteht nach wie vor keinerlei Durchgangsverkehr. Weshalb ist dort die Einführung einer 30er Zone dennoch vorgesehen?

Andreas Stäheli bestätigt, dass Im Kleeacker kein Durchgangsverkehr festgestellt wurde, jedoch handelt es sich dort um das einzige Strassenteilstück, welches nicht von der Kantonsstrasse erschlossen ist. Deshalb wurde es bei der Planung mitberücksichtigt. Die Gemeinde kann entscheiden, ob dieses Stück ausgenommen wird.

Marcel Rappo möchte wissen, welche baulichen Massnahmen, z.B. Bodenschwellen, vorgesehen sind. Er ist der Meinung, dass diese kontraproduktiv sind, da der Verkehr vor den Schwellen stark abbremsen muss, um nach Überwindung der Schwelle wieder Gas zu geben. Dies führt zu einer erhöhten Lärmemission. Andreas Stäheli erklärt, dass keine solchen baulichen Massnahmen vorgesehen sind.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Doris Weisskopf lässt über den Punkt 2.2 c) abstimmen.

Beschluss Die Versammlung genehmigt Punkt 2.2 c) Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen im Betrag von CHF 73'000 grossmehrheitlich.

# d) 6150.5010.11 Feldwegsanierung «Mittlerer Längeweg» mit Fahrbahnverbreiterung CHF 52'000

**Doris Weisskopf** übergibt das Wort an **Christian Mende**. Anhand einer Aufnahme (Foto) zeigt er, wo genau sich der Feldweg befindet und wie der Zustand des Weges ist. Die obere Verschleissschicht ist grösstenteils weg und auch die Tragschicht wurde bereits leicht in Mitleidenschaft gezogen.

Unsere Feldwege dienen nicht nur der Zufahrt für die Feldbewirtschaftung der Landwirte. Sie sind auch in der breiten Bevölkerung für verschiedene Aktivitäten sehr beliebt und werden daher vielseitig genutzt. Der Unterhalt von Feldwegen muss daher mehreren Interessengruppen gerecht werden. Die Werkkommission (WeKo) hat dazu einen Sanierungsplan erstellt. Zudem wird jeweils vor einer Sanierung der Zustand der Feldwege geprüft. So werden die notwendigen Sanierungsinvestitionen auf eine bestimmte Zeit hinaus verteilt. Die regelmässigen jährlichen Sanierungsarbeiten ermöglichen es der Gemeinde, die vom Kanton Solothurn, Amt für Landwirtschaft, bereit gestellten Subventionen für diese Arbeiten einzufordern. Im 2022 steht die Feldwegsanierung «Mittlerer Längeweg» an. Der Weg wird wie im 2021 beim «Distelackerweg» nur saniert und nicht komplett neu erstellt, da die restliche Substanz noch gut erhalten ist. Beim «Mittlerer Längeweg» wird zudem die Fahrbahn nach Gesprächen mit Landwirten verbreitert (von 3m auf max. 4m). Auf den Wegen wird oft mit relativ breiten Fahrzeugen verkehrt. Damit der neue Belag nicht unnötig beansprucht wird, ist diese Verbreiterung auch auf dem Mittleren Längeweg sinnvoll. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass künftig jeweils eine Verbreiterung bei der Sanierung der Feldwege vorgesehen ist. Die Sanierung des Feldweges «Mittlerer Längeweg» ist mit brutto CHF 52'000 vorgesehen. Wir rechnen mit Subventionen seitens des Amtes für Landwirtschaft von rund CHF 5'000.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 d) Feldwegsanierung "Mittlere Längeweg" mit Fahrbahnverbreiterung eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

### Wortmeldungen:

Sigi Kaufmann interessiert, wie der Kostenunterschied mit und ohne Fahrbahnverbreiterung wäre.

Christian Mende erklärt, dass in dieser Sache kein entsprechendes Angebot eingeholt wurde und somit keine Kostenangaben ohne Verbreiterung vorliegen.

Mark Winkler möchte wissen, wie die Bauern zur Sanierung gefragt wurden. Denn beim letzten Mal wurde im Nachhinein festgestellt, dass die Sanierung nicht zwingend notwendig war.

Die umliegenden Bauern wurden gemäss **Christian Mende** befragt und diese sehen eine Notwendigkeit. Wie bereits erwähnt, dienen die Feldwege nicht den Bauern. Somit besteht ein breites Spektrum und der Nutzen wäre gegeben.

**Andy Lisser** interessiert, ob immer dieselben Anbieter berücksichtigt werden. Gemäss **Christian Mende** werden jeweils verschiedene Angebote eingeholt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Doris Weisskopf lässt über den Punkt 2.2 d) abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Ausgaben für die Sanierung des Feldweges «Mittlerer Längeweg» in der Höhe von CHF 52'000 grossmehrheitlich.

# e) 6150.5010.12 Fahrbahnsanierung Hartbelag «Oberer Eggweg»

CHF 133'200

Erläuterungen durch Christian Mende: Der Hartbelag des Weges «Oberer Eggweg», auch unter «Napoleonstrasse» bekannt, ist in einem sehr schlechten Zustand. Viele Belagsschäden, Risse im Belag und Randabbrüche, welche besonders deutlich im Bereich der ehemaligen «Radiomess-Station» sichtbar sind, verdeutlichen den Sanierungsbedarf. Die Sanierung ist notwendig, um Mehrkosten zu verhindern, sollte noch länger zugewartet werden. Der Hartbelag wird auf der Länge von der Gabelung «Oberer Eggweg / Hübelweg» bis zur Hauptstr. «Benkenstr.» saniert. Die Sanierung des Hartbelages «Oberer Eggweg» ist mit brutto CHF 133'200 vorgesehen. Wir rechnen zudem mit Subventionen seitens des Amtes für Landwirtschaft von rund CHF 13'300.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 e) Fahrbahnsanierung Hartbelag «Oberer Eggweg» eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

### Wortmeldungen:

Alois Müller möchte erwähnen, dass sich die Natur bekanntlich die Wege zurückholt. Die Verursacher dieser Schäden sind Fahrzeuge, was man auch gut auf den gezeigten Bildern anhand der Reifenspuren erkennen kann. Die Napoleonstrasse ist eine bekannte Rennstrecke für Fahrradfahrer. Für Spaziergänger ist sie zu gefährlich. Er appelliert, den Weg nicht auszubauen, um den Radfahrern nicht noch mehr Rennstrecken zu bieten.

Christian Mende ist sich bewusst, dass sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten. Der Weg muss jedoch genau auch für diese Radfahrer saniert werden, damit keine schweren Unfälle aufgrund der Fahrbahnschäden eintreten. Die Gemeinde ist haftbar für diese Wege. Christian Mende kann die Bedenken jedoch gut verstehen.

Andy Lisser meint, dass diese Strasse einfach zu schmal ist und es müsste hier erwägt werden, die Strasse zu verbreitern. Mit dem Traktor lässt sie sich nicht befahren.

Christian Mende dankt für den Hinweis. Nun sieht man 2 verschiedene Ansichten. Zu einem wird gewünscht, dass die Strasse verbreitert wird im Gegenzug zu keiner Sanierung. In der aktuellen Planung wurde hier keine Verbreiterung vorgesehen.

**Andy Lisser** bemerkt, dass hier zu wenig weit geplant und überlegt wurde. Ausserdem stellt er fest, dass die Bauern nicht miteinbezogen wurden. Beispielsweise wurde er nie dazu befragt.

Christian Mende nimmt dies so zur Kenntnis.

Mark Winkler schlägt vor, das Projekt um 1 - 2 Jahre zu verschieben. Der Kanton sieht vor, im ganzen Kanton neue Radwege zu realisieren. Dies würde auch in oben genanntem Fall zum Zuge kommen. Diese Radwege sind breiter vorgesehen und es handelt sich dann jeweils um Kantonsstrassen, welche durch den Kanton finanziert werden.

Christian Mende erklärt, dass der Weg «am Binnbach» zum Radweg durch den Kanton definiert ist und nicht der «Obere Eggweg», weshalb er sich nicht vorstellen kann, dass zwei Radwege in derselben Gemeinde realisiert werden.

Andy Lisser stellt den Antrag, dass Punkt 2.2 e genehmigt wird, jedoch mit der Auflage, dass der Weg auf 3.5 Meter verbreitert wird. So können auch die Fahrzeuge der Bauern sowie die übrigen Passanten gut passieren.

Seppi Stebler informiert, dass die Strasse nur zur Hälfte auf Witterswiler Boden ist.

Gemäss Andy Lisser ist dies nicht ganz korrekt. Der grösste Teil gehört zu Witterswil.

**Seppi Sebler** hält fest, dass vor einigen Jahren eine Grenzbereinigung durchgeführt wurde und der grösste Teil zum Kanton Baselland gehört. Zuvor war die Grenze mittig. Durch Unstimmigkeiten wurde damals der Grenzstein verlegt.

Christian Mende zeigt auf, welcher Teil zu Witterswil gehört. Er erklärt, dass nur der Teil, welcher sich auf dem Boden von Witterswil befindet, saniert wird.

Mark Seelig bestätigt, dass es eine Bereinigung gab.

Alois Müller erwägt, dass eine Verbreiterung eine grundsätzliche Verbesserung darstellt, da der Agrarverkehr so besser mit den Spaziergängern kreuzen kann.

Andy Lisser ist der Meinung, dass der Weg, welcher auf die besagte Strasse mündet, bereits breiter ist. Nur der Teil auf der Witterswiler Seite ist schmal. Er würde gegebenenfalls Hand bieten, ein Stück seiner Parzelle für die Verbreiterung abzutreten.

Christian Mende erwähnt an dieser Stelle, dass noch abgeklärt werden muss, welche Parzelle genau Andy Lisser gehört. Sollte hier eine Verbreiterung vorgenommen werden, muss eine Abtretungsvereinbarung berücksichtigt werden.

Seppi Stebler möchte wissen, wie hoch die Kosten mit einer Verbreiterung sind. Reto Del Carlo stellt den Antrag, dass das Geschäft um ein Jahr zurückgestellt wird mit der Abklärung, wie hoch die Kosten mit Verbreiterung sind.

**Andy Lisser** zieht seinen Antrag zurück, damit über den Antrag von Reto Del Carlo abgestimmt werden kann.

Doris Weisskopf lässt über den Antrag von Reto del Carlo, das Geschäft um ein Jahr zurückzustellen mit Überprüfung der Kosten bei Fahrbahnerweiterung, abstimmen.

Beschluss Die Versammlung stimmt dem Antrag von Reto Del Carlo, das Geschäft um ein Jahr zurückzustellen mit Überprüfung der Kosten bei Fahrbahnerweiterung grossmehrheitlich zu.

Der Gemeinderat stellt den Gegenantrag der Gemeindeversammlung, die Ausgaben für die Sanierungen des Hartbelages «Oberer Eggweg» in der Höhe von CHF

133'200 zu genehmigen.

**Beschluss** Die Stimmberechtigten lehnen den Gegenantrag des Gemeinderats, die Ausgaben für die Sanierung des Hartbelages «Oberer Eggweg» in der Höhe von CHF 133'200 grossmehrheitlich ab.

Das Geschäft wird um ein Jahr zurückgestellt mit Kostenprüfung um Verbreiterung auf 3.5 Meter.

### f) 7101.5031.12 Erneuerung Trinkwasserleitung «Burgweg» CHF 248'000 (Kreditbetrag inkl. 7.7% MWSt. CHF 267'096)

Christian Mende erklärt anhand eines Lageplans den Standort des Burgwergs. Die Trinkwasserleitung im «Burgweg» ist altersbedingt in einem sehr schlechten Zustand. Wir hatten am «Burgweg» bereits mehrere Leitungsbrüche 30.11.2015, 30.01.2021, 01.02.2021 und kürzlich Anfang September 2021. Dabei barst die Leitung kurz nach der Reparatur erneut und führte zur Unterspülung und zu Belagsschäden beim Trottoir. Eine erneute Reparatur kam aufgrund des sehr schlechten Zustandes der Leitung nicht mehr in Frage. Die Ringleitung ist daher seit dem letzten Bruch in einem Teilstück zwischen den Schiebern «Höhe Landskronweg» bis «Rainacker» stillgelegt und vom Leitungssystem getrennt. Im Jahr 2022 soll nun auf der ganzen Länge des «Burgwegs» die sanierungsbedürftige Trinkwasserleitung ersetzt werden. Die Kosten dazu belaufen sich auf rund CHF 248'000.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 f) Erneuerung Trinkwasserleitung «Burgwerg» eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

### Wortmeldungen:

Andy Lisser ist der Meinung, dass die falsche Kreuzung auf dem Bild gezeigt wird und möchte wissen, ob der obere Teil der Wasserleitung auch ersetzt wird. Christian Mende erklärt, dass die Wasserleitung erst ab dem Schieber auf der Höhe «Landskronweg» ersetzt werden muss.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Doris Weisskopf lässt über den Punkt 2.2 f) abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Ausgaben für die Erneuerung der Trinkwasserleitung «Burgweg» in der Höhe von CHF 248'000 grossmehrheitlich.

# g) 6150.5010.13 Öffentliche Beleuchtung «Burgweg» CHF 25'000

Erläuterungen durch Christian Mende: Im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung im «Burgweg» es sich gleichzeitig anbietet, die bestehende, veraltete
Strassenbeleuchtung durch neue LED-Leuchten zu ersetzen. Dabei werden die
Kandelaber, die Leuchten und die Lampen, wie bereits in verschiedenen Gemeindestrassen umgesetzt, ersetzt. Durch die gleichzeitige Durchführung mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung können Synergien im Leitungs- und Belagsbau
genutzt und Kosten gespart werden. Die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung auf der gesamten Länge des «Burgwegs» belaufen sich auf rund CHF
25'000.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 g) Öffentliche Beleuchtung «Burgweg» eintreten will.

**Beschluss** Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein. Wortmeldungen:

Mark Winkler bittet den GR hier darauf zu achten, dass die Baulandreserve beim Burgweg endlich bebaut werden kann, da dies schon lange überfällig sei. Christian Mende teilt mit, dass der GR dies zur Kenntnis nimmt.

**Max Rudin** hat eine Frage zum Gesamtgeschäft und möchte wissen, ob die Sanierung der Wasserleitung den Wasserpreis erhöht, da die Kosten für das Trottoir auch zu diesem Posten genommen werden oder ob es die Möglichkeit gibt, die Kosten vom Trottoir bei der Beleuchtung abzurechnen?

Christian Mende erklärt, dass sich die Wasserleitung unter dem Trottoir befinden. Der Kostenteiler wird durch die «Spezialfinanzierung Wasser» belastet. Im Wärmeverbund konnten hier «In den Reben» jedoch Erfahrungen gesammelt werden. Man kann aktuell davon ausgehen, dass eine Kostenteilung vorgenommen werden kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Doris Weisskopf lässt über den Punkt 2.2 g) abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Ausgaben für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung «Burgweg» in der Höhe von CHF 25'000 grossmehrheitlich.

h) 7201.5032.06 Aufnahme Zustand Kanalisation, Sanierungsplan CHF 60'000 (Kreditbetrag inkl. 7.7% MWSt. CHF 64'620)

Erläuterungen durch **Christian Mende**: Um einen verlässlichen Sanierungsplan für die Kanalisation erstellen zu können, sind neben den im Leitungskataster vorhandenen Informationen auch die Erhebung des effektiven Zustandes der Leitungen notwendig. Eine erste Teilerhebung (ca. ein Viertel) wurde im 2020 durchgeführt. Die Weiterführung wurde im 2021 sistiert, womit nun im 2022 vorgesehen ist, die Aufnahme des Kanalisationszustandes (Kameraaufnahmen, Analyse der Videobilder und deren Dokumentation) abzuschliessen. Darauf basierend wird die WeKo den Sanierungsplan für die nächsten Jahre erstellen und zukünftige Investitionen planen. Die Kosten für die Zustandsaufnahme belaufen sich auf CHF 60'000.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 h) Aufnahme Zustand Kanalisation, Sanierungsplan eintreten will.

**Beschluss** Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

#### Wortmeldungen:

Alois Müller möchte wissen, ob auch Kanalisationen in den Privatstrassen mit einbezogen werden?

**Bruno Peterhans** erklärt, dass dies für private Strassen nicht vorgesehen ist, aber mit der jeweiligen Kostenbeteiligung und direktem Antrag könnten diese auch aufgenommen werden.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, lässt Doris Weisskopf über den Punkt 2.2 h) abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Ausgaben für die Zustandsaufnahme der Kanalisation in der Höhe von CHF 60'000 grossmehrheitlich.

Erläuterungen durch **Christian Mende**: Die zu sanierende Drainageleitung beim «Niderer Roracker» ist eine Sammelleitung für die in den Feldern verlegten Drainageleitungen. Zudem wird durch diese Leitung das Sauberwasser und Dachwasser der Liegenschaft am Weg «Im Rohracker» abgeleitet. Für den Unterhalt dieser Sammelleitung ist die Gemeinde zuständig. Die im Frühling 2021 durchgeführten Massnahmen (Freilegungen und Spülungen der Leitung) führten wegen der in mehreren Bereichen eingebrochenen Leitung zu keiner Verbesserung. Durch diese Defekte kann das gesammelte Wasser nicht mehr ordnungsgemäss abgeleitet werden. Dies führte und führt zu Staunässe auf dem Feld, womit das Feld nicht mehr vollumfänglich genutzt werden kann. Für eine reibungslose Funktion ist die Drainageleitung daher zu ersetzen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 70'000.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 i) Sanierung Drainage «Niderer Roracker» eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

### Wortmeldungen:

Andy Lisser möchte wissen, ob die komplette Leitung oder nur ein Teilstück ersetzt wird.

Christian Mende erklärt, dass der gesamte Teil ersetzt werden muss, da die gesamten Leitungen in einem maroden Zustand sind.

Mark Winkler interessiert, ob es hierfür Subventionen z.B. vom Amt für Landwirtschaft gibt?

Bruno Peterhans erwidert, dass dies abgeklärt werden muss.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Doris Weisskopf lässt über den Punkt 2.2 i) abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Ausgaben für die Sanierung der Drainage «Niderer Roracker in der Höhe von CHF 70'000 grossmehrheitlich.

 j) 7201.5620.01 Krediterhöhung Investitionsbeiträge Abwasserverband Leimental (AVL) Sanierung ARA Birsig CHF 78'000 z. K. (Krediterhöhung inkl. 7.7% MWSt. CHF 84'006)

Erläuterungen durch **Anita Müller**: Der Abwasserverband Leimental (AVL) sammelt unsere Abwässer und leitet diese in die ARA Birsig in Therwil. Das Volumen aus dem solothurnischen Leimental macht etwa einen Viertel aus der gereinigten Abwassermenge der ARA Birsig aus. Momentan wird die ARA Birsig für CHF 21.5 Mio. (+/- 10%, exkl. MWSt.) saniert und erweitert. Der Bund beteiligt sich mit voraussichtlich CHF 3.4 Mio. an den Kosten der 4. Reinigungsstufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen. Gemäss Vertrag muss sich der AVL am Ausbau der ARA Birsig mit 23.3% oder rund CHF 4.2 Mio. beteiligen. Auf die Gemeinde Witterswil entfallen Kosten von CHF 1'033'239, was einer Erhöhung des bereits bestehenden Kredites von CHF 955'500 um CHF 77'739 entspricht. Die Realisierung erfolgt in den Jahren 2021-2025.

Erläuterungen durch Claus Wepler: Der Wärmeverbund Witterswil ist seit Beginn der Heizperiode 2019/2020 erfolgreich in Betrieb. Bisher wurden in den Bereichen Bahnhofstrasse / Benkenstrasse, In den Reben und Im Kirschgarten 47 Anschlüsse an die Heizzentrale beim Werkhof realisiert. 29 Liegenschaften beziehen in diesem Gebiet aktiv Wärme (Stand Juli 2021). Über die Perspektiven und Möglichkeiten des Wärmeverbunds wurde die Gemeindeversammlung bereits früher im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Spezialfinanzierung Wärmeverbund und zur Genehmigung der Investitionskredite der bisherigen Bauphasen informiert (ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2017; Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020).

Die Planungen des Wärmeverbunds gehen davon aus, dass im Jahr 2022 im bestehenden Netz drei bis vier weitere Anschlüsse erfolgen. Dafür werden in der Investitionsplanung Ausgaben für die Inbetriebnahme der Anschlüsse und für die Installation von Wärmezählern vorgesehen. Diesen Ausgaben gegenüber stehen Einnahmen aus den fälligen Anschlussgebühren.

Daneben soll im Jahr 2022 die mögliche Erweiterung des Wärmeverbundnetzes im Bereich Bättwilerstrasse (Dorfkern / Kirche bis Höhe Gemeindehaus) geprüft werden. Mit dieser Netzerweiterung kann die vorhandene Kapazität der Heizzentrale (750 kW) noch besser genutzt werden. Nach den vorgenommenen Machbarkeitsabklärungen und Kostenabschätzungen ist für die Realisierung der Netzerweiterung im Bereich Bättwilerstrasse mit Investitionen im Bereich von CHF 275'000 zu rechnen. Der Gemeinderat geht derzeit davon aus, dass die Erweiterung im Jahr 2023 erfolgen könnte. Um den Entscheid für ein konkretes Umsetzungsprojekt vorzubereiten, muss im Jahr 2022 die Planung unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten vertieft werden. Die zu diesem Zweck notwendig werdenden Ausgaben werden über die Abschreibungsdauer aus den Einnahmen der Spezialfinanzierung Wärmeverbund refinanziert.

Eine Netzerweiterung im Bereich Bättwilerstrasse bedingt wiederum eine ausreichend hohe Anschlussdichte im Erweiterungsgebiet, damit die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der geltenden Anschluss- und Wärmebezugsgebühren gewährleistet werden kann. Dazu werden die anliegenden Liegenschaftseigentümer eingeladen, einen Anschluss vorzunehmen. Die Planungskosten werden ausgelöst in Abhängigkeit von der Sicherheit in Bezug auf die mögliche Anschlussdichte. Die nötigen Mittel für die bauliche Realisierung der Netzerweiterung werden der Gemeindeversammlung mit einer separaten Investitionskreditvorlage zur Genehmigung unterbreitet.

Wenn eine Sicherheit bezüglich der Anschlussdichte besteht, kann man in die eigentliche Bauplanung übergehen. Ausgenommen hiervon ist der Burgweg, da die Energiedichte dort nicht gewährleistet werden kann. Es kann noch nicht beantwortet werden, ob der Burgweg mit eingeschlossen werden kann oder nicht. Hier wurde noch nicht genügend Planungsreife erreicht. Aus diesem Grund läuft der Burgweg aktuell noch isoliert.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.2 k Erweiterung Wärmeverbund eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Da es keine Wortbegehren aus der Versammlung gibt, lässt Doris Weisskopf über den Punkt 2.2 k) abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Ausgaben für die Erweiterung des Wärmeverbunds im Jahr 2022 in der Höhe von CHF 55'000 grossmehrheitlich.

### 2.3 Genehmigung des Investitionsbudgets 2022

Doris Weisskopf übergibt das Wort an Anita Müller.

Nach Bereinigung der Investitionsrechnung (Punkt 2.2 e) im Betrag von CHF 133'200 belaufen sich die Gesamtausgaben auf CHF 1'477'579, der Gesamtertrag auf CHF 399'300 und die Nettoinvestitionen auf CHF 1'078'279.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.3 Genehmigung des Investitionsbudgets 2022 eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Da es keine Wortbegehren aus der Versammlung gibt, lässt Doris Weisskopf über den Punkt 2.3 abstimmen

Beschluss Die Versammlung stimmt dem Investitionsbudget 2022 mit den zuvor beantragten und beschlossener Änderung gem. Punkt 2.2 e grossmehrheitlich zu. Der Gemeinderat wird ermächtigt, entsprechende sich daraus ergebende Folgeanpassungen (z.B. Verzinsung, Abschreibungen usw.) im Budget vorzunehmen.

# 2.4 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022 auf

Natürliche Personen: 110% (bisher: 110%) Juristische Personen: 110% (bisher 110%)

Die Steuereinnahmen werden im Jahr 2022 voraussichtlich geringer ausfallen als in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig weist das Budget einen deutlichen Aufwandüberschuss aus. Der Steuerfuss soll trotzdem für das Jahr 2022 sowohl für natürliche als auch für juristische Personen unverändert bei 110% der einfachen Staatssteuer bleiben, da die Gemeinde über eine solide Eigenkapitalsituation verfügt. Auch das Kostenbewusstsein steht im Gemeinderat, in den Kommissionen und in der Verwaltung stets im Vordergrund.

Die Feuerwehrersatzabgaben sind wie folgt festzulegen: 10% der einfachen Staatssteuer (Min CHF 20.-, Max CHF 400.-)

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 2.4 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2022 eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Da es keine Wortbegehren aus der Versammlung gibt, lässt Doris Weisskopf über den Punkt 2.4 abstimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 für natürliche und juristische Personen auf 110% der einfachen Staatssteuer zu belassen. Die Feuerwehrersatzabgabe ist auf 10% der einfachen Staatssteuer (Min. CHF 20.-, Max. CHF 400.-) festzulegen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich

- die Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen auf 110% für das Jahr 2022.
- die Festlegung der Feuerwehrersatzabgaben auf 10% der einfachen Staatssteuer (Min. CHF 20, Max. CHF 400)

### 3 Revision Statuten Abwasserverband Leimental

Erläuterungen durch **Anita Müller**: Es wurden bereits mehrere Anläufe genommen, um die Statuten zu ändern. In allen Gemeinden gelangten diese mehrmals zur Vernehmlassung.

Die ursprünglich aus dem Jahr 1962 stammenden und letztmals im Jahr 1998 überarbeiteten Statuten sind nicht mehr ganz zeitgemäss und sollen durch neue Statuten ersetzt werden. Zwei Gründe spielen dabei eine wesentliche Rolle für die Erneuerung der Statuten:

Bisher ist der AVL für Bau, Betrieb und Unterhalt der gemeinsamen Hauptsammelkanäle zuständig. Neu soll er auch Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Bau der Regenklärbecken (RKB) in den Verbandsgemeinden übernehmen. Heute füllen sich die RKB bei starken Regenfällen und entleeren sich wieder in den Hauptsammelkanal, sobald der Regenanfall aufgehört hat, ohne zu berücksichtigen, ob die nachgelagerten RKB und die ARA Birsig bereits wieder genügend freie Aufnahmekapazität haben. Geplant ist hier die RKB zu sanieren und so mit einer Steuerung zu versehen, dass die Entleerung intelligenter und damit auch umweltschonender erfolgen kann.

Eine weitere wichtige Änderung der Statuten ist die Verschlankung der Organe, da es zunehmend schwieriger wird, in den Verbandsgemeinden genügend Personen für die Mitarbeit zu finden. Heute sind es aus allen Verbandsgemeinden 17 Delegierte, acht davon sind auch Mitglieder des Vorstands. Neu soll der Vorstand nur noch aus vier Personen bestehen (eine je Verbandsgemeinde). Vorstandsmitglieder dürfen nicht mehr gleichzeitig Mitglied der Delegiertenversammlung sein. Neu kann dies somit auch extern vergeben werden. Auch die Anzahl der Delegierten soll reduziert werden. Neu erhält jede Verbandsgemeinde pro angefangene 15% am Kostenverteilschlüssel eine Delegiertenstimme. Dies ergibt Stand heute neun Delegiertenstimmen. Die Mehrheit der Delegiertenstimmen darf nicht bei einer Verbandsgemeinde liegen. Jede Verbandsgemeinde wählt mindestens einen Delegierten sowie einen Ersatzdelegierten. Der Delegierte hat so viele Stimmen wie der Gemeinde zustehen. Die Gemeinde kann ihre Stimmenanteile auf mehrere Delegierte verteilen, jedoch auf maximal so viele Delegierte, als sie Stimmen hat. Stand heute entfallen auf Witterswil zwei Stimmenanteile (von insgesamt neun). Der Kostenverteilschlüssel wird wie bereits heute aufgrund der Einwohner und Einwohnergleichwerte festgelegt.

Sofern alle Verbandsgemeinden zustimmen, sollen die Statuten per 1.1.2022 in Kraft treten.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 3 Revision Statuten Abwasserverband Leimental eintreten will.

Beschluss Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Da es keine Wortbegehren aus der Versammlung gibt, lässt Doris Weisskopf über Traktandum 3 abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die revidierten Statuten des Abwasserverbandes Leimental grossmehrheitlich.

### 4 Eingangszeiten Kindergarten Zweckverband Schulen Leimental

Erläuterungen durch **Anita Müller**: Im Jahr 2019 wurden im Zweckverband Schulen Leimental für eine Pilotphase von 2 Jahren die Eingangszeit in den Kindergärten in 4 der 5 Verbandsgemeinden eingeführt. Die Pilotphase ist nun vorbei und es hat sich gezeigt, dass die Eingangszeiten an allen Standorten ein grosses Bedürfnis sind und rege genutzt werden. Ab Januar ist vorgesehen, die Eingangszeiten in allen Kindergärten der Verbandsgemeinden einzuführen. Dadurch entstehen jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 130'000 (Budget 2022: CHF 131'600). Da dieser Betrag über CHF 100'000 liegt, bedarf dies gemäss Statuten der Zustimmung der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden. Auf die Gemeinde Witterswil entfallen dabei im nächsten Jahr Kosten von CHF 22'346. Die Eingangszeiten von 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr ermöglicht den Kindergartenkindern, den Schulweg gemeinsam mit den Primarschülern zurückzulegen sowie den pünktlichen Unterrichtsbeginn um 8:30 Uhr. Die Kinder werden während der Eingangszeiten von einer pädagogischen Fachperson, üblicherweise der Kindergartenlehrperson, betreut.

**Doris Weisskopf** fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 4 Eingangszeiten Kindergarten Zweckverband Schulen Leimental eintreten will.

**Beschluss** Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Es gibt keine Wortbegehren. Doris Weisskopf lässt über Traktandum 4 abstimmen.

**Beschluss** Die Versammlung genehmigt die Eingangszeiten Kindergarten des Zweckverbands Schulen Leimental grossmehrheitlich.

# 5 Leistungsvereinbarung Pro Senectute

Franziska Fasolin zeigt eine Broschüre der Anlaufstelle für Altersfragen vom Blumenrain. Gemäss einer Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft dürfen neu Institutionen, welche im Bereich Alter Leistungen erbringen (z.B. Alters- und Pflegeheime) keine Beratungsstellen mehr führen. Aus diesem Grund stellt die Stiftung Blumenrain die Beratungsstelle für Altersfragen per Ende 2021 ein und hat den Vertrag im gegenseitigen Einverständnis mit den 5 Gemeinden aus dem Solothurnischen Leimental fristgerecht gekündigt.

Die Pro Senectute bietet bereits seit mehreren Jahren in Bättwil für die Solothurnische Bevölkerung einmal pro Monat Beratungen vor Ort an, welche rege genutzt werden. Zudem ist die Pro Senectute schweizweit die professionelle «Marktführerin» im Bereich Alter und setzt sich auch auf politischer Ebene für die ältere Bevölkerung ein.

Mit einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung der 5 Solothurnischen Gemeinden können zudem Synergien genutzt und der Zusammenhalt gefördert werden.

Die Grundlagen für den Leistungsauftrag bilden im Kanton Solothurn die gesetzlichen Bestimmungen Alter aus dem Sozialgesetz. Auszug nachfolgend:

### § 116 Ziel und Zweck

1 Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die spezifischen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

### § 117 Einwohnergemeinden

- 1 Die Einwohnergemeinden können eine Ansprechstelle für Altersfragen bestim-
- 2 Sie fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur- und Partizipation, indem sie
- a) Beiträge leisten;
- b) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen:
- c) Kompetenzzentren für ältere Menschen schaffen.

### § 118 Kanton

- 1 Der Kanton führt eine Koordinationsstelle mit dem Ziel
- a) Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten:
- b) Institutionen und Aktivitäten von älteren Menschen zu unterstützen;
- c) Projekte zum Alter, zur Alterskultur- und Partizipation zu begleiten und zu fördern.

### § 119 Finanzierung

- 1 Die Einwohnergemeinden legen fest, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet und Raum und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden.
- 2 Kantonale Beiträge sind subsidiär. Sofern die Voraussetzungen gegeben sind. richtet der Kanton aus den Erträgen staatlicher Fonds Beiträge aus.
- 3 Die Beiträge können einseitig oder vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden.

Bisher hat die Gemeinde Witterswil jährlich ca. CHF 920 für die Leistungen der Anlaufstelle für Altersfragen (AfA) bezahlt. Diese Kosten entfallen ab dem Jahr 2022.

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute sieht vor, dass jede Gemeinde jährlich CHF 1 pro Einwohner/in bezahlt. Die Zahlen für die Erhebung der Beträge beruhen jeweils auf der Bevölkerungszahl des vergangenen Jahres.

Die Vereinbarung wurde mit allen 5 betroffenen solothurnischen Gemeinden getätigt. Ein Ausstieg ist jederzeit auch für eine einzelne Gemeinde möglich. Pro Senectute vernetzt die SO Gemeinden mit Baselland und es gibt kantonsübergreifende Angebote.

Die Vereinbarung soll per 01.01.2022 in Kraft treten.

Doris Weisskopf fragt die Versammlung, ob sie auf das Traktandum 5 Leistungsvereinbarung Pro Senectute eintreten will.

**Beschluss** Die Stimmberechtigten treten mit grossem Mehr ein.

Doris Weisskopf lässt über das Traktandum 5 abstimmen.

Beschluss Die Versammlung stimmt den Leistungsvereinbarungen Pro Senectute grossmehrheitlich zu, bei welchen die bereits bestehenden Strukturen der Pro Senectute in erweiterter Form der Bevölkerung 60+ weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen. In die Vereinbarung mit der Pro Senectute wurden zusätzliche Leistungen aufgenommen wie z.B. die aktuelle Corona Hotline, Ausbau der Beratungen zu Hause, generationenübergreifende Projekte, Vernetzung mit der Pro Senectute der beiden Basel und damit verbunden, Zugang zu Kursen in den beiden Kantonen, mit dem Ziel, attraktive Angebote zur Gesundheitsförderung zu schaffen und der Bevölkerung in allen Fragen rund um das Thema Alter beratend zur Seite zu stehen.

#### 6 Verschiedenes

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

### 6.1 Verabschiedungen

Die Gemeindepräsidentin dankt allen, welche ein Amt ausführen und ausgeführt haben. Sie ist überzeugt vom Miliz-System und denkt, dass dies für die Gemeinde Witterswil genau das richtige Vorgehen ist und bleibt.

Doris Weisskopf verabschiedet die anwesende Ursi Hänzi. Sie war über mehrere Jahre im Wahlbüro und als BLT-Beirätin tätig. Frau Hänzi ist von Witterswil weggezogen, weswegen sie diese Ämter leider nicht mehr ausführen kann. Doris Weisskopf dankt ihr für ihren Einsatz und wünscht ihr alles Gute und ein gutes Einleben im neuen zu Hause. Als Dankeschön erhält sie ein Präsent vom Gemeinderat.

**Doris Weisskopf** verabschiedet den anwesenden **Martin Andermatt** aus dem Gemeinderat. Er amtet weiterhin in der Wärmekommission. Während rund 7 Jahren hat Doris Weisskopf mit ihm auch in der Baukommission zusammengearbeitet. Sie dankt ihm im Namen des gesamten Gemeinderats für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft eine gute Gesundheit.

**Doris Weisskopf** verabschiedet **Mark Seelig**, der bereits am Legislatur Apéro offiziell verabschiedet wurde. Sie möchte es nicht unterlassen, ihm auch hier nochmals herzlich für die vielen Jahre als Gemeinderat bzw. Gemeindepräsident zu danken. Mark Seelig wird weiterhin als Inventurbeamter für die Gemeinde Witterswil tätig sein.

Die nicht anwesenden Kommissionsmitglieder Salome Müller André Zuber Beatrice Dettwiler Markus Gamma Beatrice Seelig dürfen ihr Präsent noch auf der Gemeindeverwaltung abholen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst Doris Weisskopf die Versammlung um 21:50 Uhr. Aufgrund der Corona-Massnahmen darf leider kein Apéro angeboten werden. Sie macht darauf aufmerksam, dass das Restaurant Landhuus bis 23.00 Uhr geöffnet hat. Weiter bittet sie die Anwesenden idealerweise reihenweise, beginnend mit der hintersten Reihe, die Halle zügig zu verlassen, damit sich keine Menschentrauben bilden. Sie dankt ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat sowie Irene Aebischer und Manuela Walker für das Engagement.

Für das Protokoll Namens der Gemeindeversammlung

Doris Weisskopf Gemeindepräsidentin

Stv. Gemeindeschreiberin

Verteiler Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Finanzverwaltung, Website